

Entlassung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Birte Hansen	<i>Datum</i> 06.11.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	16.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Rainer Fricke aus seiner Funktion des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß abberufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen wird.

Sachverhalt

Gemeindeführer Rainer Fricke beantragte aus persönlichen Gründen seine vorzeitige Abberufung durch die Gemeindevertretung gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG).

Da die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf, kann auch die vorzeitige Abberufung nur durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Die Entlassungsverfügung wird in der Gemeindevertretersitzung persönlich übergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, Beendigung der Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

Anlage/n

1	Niederlegung Amt Rainer Fricke_geschwärzt (nichtöffentlich)
---	---